



Haushalt 2022 & 15. Fortschreibung HKK

Stadt Sangerhausen

Finanzausschuss am 02.11.2021



Wofür ist ein Haushalt überhaupt notwendig?

- finanzielle Darstellung der Stadt Sangerhausen
 - Was sind die wichtigsten Einnahmequellen, was wird an Steuern von den Bürgern gefordert, Angabe der Ersparnisse oder Schulden und vor allem für was soll das Geld der Bürger ausgegeben werden.
 - Auch zeigt der Plan auf, was sich die Stadt u.a. an Kinderbetreuung, kulturellen Angeboten, sozialen Einrichtungen, Straßenunterhaltung aber auch Anschaffungen und Baumaßnahmen kosten lässt und wie sie gedenkt diese zu finanzieren.
- eine durch den Stadtrat verabschiedete und durch den Landkreis genehmigte Haushaltssatzung ist die Arbeitsgrundlage für die Verwaltung – erst dann kann und darf alles vollumfänglich umgesetzt werden

Rechtskräftiger Haushalt – neue Maßnahmen, welche nicht geplant waren – wie weiter?

- Im Laufe eines Haushaltsjahres kommt es immer wieder zu Abweichungen, welche bei der Planung nicht vorhersehbar waren.
- Geplante Einzahlungen aber auch Auszahlungen werden nicht kassenwirksam – hier müssen entsprechende Vorkehrungen im Zuge der Haushaltsüberwachung / Haushaltsdurchführung getroffen werden.
- Neue Maßnahmen kommen hinzu, welche nicht Bestandteil des Haushaltsplanes sind – Was nun?
- Hierzu gibt es nach wie vor die Möglichkeit der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wofür die Spielregeln in der Haushaltssatzung und im KVG LSA verankert sind. Bei größeren Abweichungen gibt es auch die Möglichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung.

Rückblick auf die 1. Lesung

Ratssitzung am 23.09.2021

1. Einhaltung sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung
2. Ergebnisplan Überschuss von 7.100 € / Finanzplan Defizit von 851.700 €
3. keine Erhöhung des Liquiditätskredites vorgesehen
4. keine Steuererhöhungen geplant
5. keine Kreditbelastungen mehr durch STARK II
6. Darlehensaufnahme für die Umsetzung von notwendigen Investitionen
7. freiwillige Aufgaben 6,28 v.H. ohne Rosarium
8. ausgewiesene Stellenmehrung von 9,275 VbE

Ergebnis für die 2. Lesung

Ratssitzung am 11.11.2021

- 1. Ergebnisplan** weist derzeit einen **Überschuss** von **1.700 €** aus
- 2. Finanzplan** = Kasse weist derzeit ein **Defizit** von **851.700 €** aus
- 3. Freiwillige Aufgaben** liegen nunmehr bei **4,9998934 %**
- 4. Stellenmehrung** liegt tatsächlich nur bei **0,525%**
- 5. Verpflichtungsermächtigungen** werden mit **14.714.400 €** veranschlagt
- 6. Darlehensaufnahme** von **4.971.500 €** geplant
- 7. Liquiditätskredit** keine Veränderung = **19.500.000 €**
- 8. Hebesätze** = bleiben unverändert
A-Steuer = 400% / B-Steuer = 433%
Gewerbesteuer = 400%

Änderungen gegenüber 1. Lesung

hier speziell: Finanzausschuss 02.11.2021

- Gewinnentnahme KBS in Höhe von 250 T€ aufgenommen
- Reduzierung Zuschuss für das Europa-Rosarium um 250 T€ auf 250 T€
- Reduzierung der Klagekosten Kreisumlage von 240 T€ auf 100 T€
- Anpassung von Versicherungsleistungen in geringem Umfang in verschiedenen Produkten - Die Baupreise sind im vergangenen Jahr um mehr als 6% gestiegen. Da in unserer Gebäudeversicherung die Schadenregulierung zu Neuwerten stattfindet, erfolgt eine jährliche Anpassung die sich am Baupreisindex orientiert.

Änderungen gegenüber 1. Lesung

hier speziell: Finanzausschuss 02.11.2021

- Verzinsung von Steuernachforderungen – Ansätze in den Erträgen (45 T€) und Aufwendungen (50 T€) wurden jeweils auf 0 € gesetzt

Mit dem am 18. August 2021 veröffentlichten Beschluss vom 8. Juli 2021, Az. 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von 0,5 Prozent für jeden Monat zugrunde gelegt wird. Dem Gesetzgeber wurde aufgetragen bis Juli 2022 eine Neuregelung zu treffen. Vom Städte und Gemeindebund wurde empfohlen keine Zinsbescheide bis zur Neuregelung zu erstellen.

Investitionshaushalt 2022

- Für **Auszahlungen** aus der **Investitionstätigkeit** werden in 2022

15.294.100 €

benötigt.

Nur allein für Baumaßnahmen sind rd. 13.500.000 € geplant.

- Geplant sind **Einzahlungen** aus der **Investitionstätigkeit** für 2022 von

10.283.400 €.

- Diese setzen sich zusammen aus Fördermitteln, Spenden, Grundstücksverkäufen und der Investitionspauschale.

Erstmalig seit 2014 ist wieder eine Darlehensaufnahme geplant !

- Um alle geplanten Investitionen umsetzen zu können, wird ein Darlehen in Höhe von insgesamt **4.971.500 €** benötigt.
- Unter Voraussetzung, dass der Haushalt beschlossen und genehmigt wird, erfolgt vor der Kreditaufnahme ein separater Stadtratsbeschluss, in welchem die Spielregeln für die Darlehensaufnahme festgesetzt werden.
- Die bisher erbrachten Kreditbelastungen (Zins- und Tilgungsaufwendungen) werden in Summe nicht überschritten.

Gemeinsames Ziel

Stadtrat und Verwaltung

1. Vorlage eines beschlussfähigen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022
2. Beschlussfassung des Haushaltes 2022 sowie der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 bis 2025 wünschenswert am 11.11.2021
3. Genehmigung des Haushaltes und der damit geplanten Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht des LK MSH
4. Handlungsfähigkeit zum 01.01.2022

Herzlichen

D

A

N

K

für Ihre
Aufmerksamkeit
und Ihr bisher
entgegengebrachtes
Vertrauen 😊